

Informationen zur Entgeltordnung für Lehrkräfte (TV EntgO-L)

Zum 01. August 2015 ist der TV EntgO-L in Kraft getreten. Die GEW hat, im Gegensatz zum Beamtenbund, diesen Tarifvertrag abgelehnt, da er nur für wenige tarifbeschäftigte Lehrkräfte Verbesserungen, für andere aber sogar Verschlechterungen bringt. So werden z.B. Direkteinsteiger/innen, die ab 08.12.2015 eine Beschäftigung aufnehmen, um eine Entgeltgruppe niedriger eingruppiert, was zu erheblichen finanziellen Verlusten führt. Ein „Bärendienst“ für die Beruflichen Schulen, die dringend auf qualifizierte Direkteinsteiger/innen aus Industrie und Wirtschaft angewiesen sind. Das KM hat darauf reagiert; für den Einstieg 2016 sind Zulagen vorgesehen, um die Verluste auszugleichen. Was eine mögliche Höhergruppierung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte angeht, so wurde bis Mitte Februar 2016 beim RP Tübingen lediglich ein einziger Antrag auf Höhergruppierung nach TV EntgO-L gestellt. Erklärbar ist dies unter anderem mit der Tatsache,

dass eine Höhergruppierung in einzelnen Fällen sogar zu einem Einkommensverlust führen kann (neue Stufenlaufzeit, Wegfall Strukturausgleich, mögliche Absenkung der Jahressonderzahlung).

Die minimale Angleichungszulage in Höhe von 30 Euro wird als Einstieg in die Paralleltabelle (Zuordnung EG 10 - A 10, EG 11 - A 11, EG 12 - A 12) angesehen. Das sieht die GEW sehr kritisch. Denn: Lehrkräfte ab EG 13 sind davon ausgeschlossen und es muss zukünftig bei jeder Tarifverhandlung zusätzlich zur normalen Gehaltssteigerung eine Erhöhung der Angleichungszulage verhandelt werden. Außerdem fehlt eine Zeitschiene bis wann die Parallelität mit den Beamtgehältern erreicht werden soll. Wenn alle 2 Jahre nur 30 € dazukommen, wer erlebt das denn noch im Schuldienst?

Die GEW empfiehlt allen, für die ggf. eine Höhergruppierung oder die Zahlung einer Angleichungszulage in Frage kommt:

Schritt 1:

Anfrage beim RP Tübingen (personalverwaltende Stelle) ob eine Höhergruppierung oder eine Angleichungszulage möglich ist.

Schritt 2: nur für GEW-Mitglieder!

Individuelle Beratung durch die Bezirksgeschäftsstelle der GEW in Ulm (GEW-Bezirk Südwestfalen, Frauenstr.28, 89073 Ulm, FON: 0731/9213724, bezirk.sw@gew-bw.de).

Schritt 3:

Antrag auf Höhergruppierung beim RP Tübingen (bis 31.7.2016)

Beantragung der Angleichungszulage in Höhe von 30 Euro beim RP Tü (bis 31.7.2017).

Die GEW setzt sich weiterhin für einen Eingruppierungsvertrag ein, der den Namen verdient und wirkliche Verbesserungen bringt.

Aufgabenvielfalt bei A14 Ausschreibungsstellen

Pädagogische Arbeitsroutine oder Aufgabenschwemme für engagierte Lehrkräfte?

Im RP Tübingen sind OStR/innen mit 40,79% im Schuljahr 2015/16 deutlich geringer vertreten als StR/innen. Immer noch gilt, dass 50% der Beförderungen über das konventionelle Verfahren zustande kommen, die andere Hälfte mit Ausschreibungen für besondere Aufgaben an den Beruflichen Schulen selber.

So werden im Frühjahr 2016 insgesamt 38 A14-Stellen im Ausschreibungsverfahren für die Schulen bereitgestellt. Bei 13 Schulen ist der Abmangel (Relation zw. Lehrkräften in A14 und A13) so hoch, dass sie zwei Stellen besetzen dürfen.

Die Aufgaben, die laut KM keine Arbeitszeiterhöhung mit sich bringen dürfen, umfassen eine immense Bandbreite an Einsatzfeldern.

Überblick Ausschreibung 2016

Aufgabengebiete	Ausschreibungen
Schulorganisation	24
Schülerbereich	10
Lehrkräfte	9
Schulausstattung	4

Beispiele für Ausschreibungen im Bereich Schulorganisation sind, die Fortführung des Qualitätshandbuchs, Schulbeauftragte/r für die Grundstufe der Berufsschule oder der Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Für Schüler/innen wurden A14-Stellen im Bereich Individuelle Förderung und Selbstorganisiertes Lernen für die zweijährige Berufsfachschule angegeben.

Im Bereich der Lehrkräfte geht es z. B.

um die Organisation von schulischen Veranstaltungen, die Umsetzung neuer Lehrpläne oder die Kooperation mit außerschulischen Lernorten. Die Bandbreite im Bereich Schulausstattung umfasst die Betreuung der schuleigenen Computer bis hin zur Betreuung des Umzugs einer Werkstatt von einer Außenstelle in die Schule.

In acht Fällen wurden für die A14-Stellen aus zwei Bereichen, in einem Fall sogar aus drei Aufgabengebieten Tätigkeiten ausgeschrieben.

Der ÖPR wird im Vorfeld der Aufgabenbeschreibung im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit informiert und sollte auf eine realistische Aufgabenbeschreibung hinwirken.

Schüler- u. Klassenzahlen 2015/16: Differenz zum Vorjahr				
	Schüler/innen	Prozent	Klassen	Prozent
Vollzeit (VZ)	+ 419	+ 1,42%	+ 31	+ 2,45%
Teilzeit (TZ)	- 231	- 0,67%	- 27	- 1,64%
Summe	+ 188	+ 0,29%	+ 4	+ 0,14%

Quelle: Statistik des RPT, Stand Oktober 2015

Die größten Zuwachsraten bei den VZ-Schularten gab es bei: VAB mit 83%, gefolgt von der Altenpflege mit 38%. Rückgänge wurden bei den Berufsanfängern (- 15%), BKFH (- 11%) und bei BEJ-Klassen (- 12%) festgestellt. Bei den Berufsanfängern (VZ & TZ) gab es kleine Zuwächse in der Landwirtschaft (+17%), der Fahrzeugtechnik (+ 6%), der Chemie/Physik/Biologie (+3%) sowie der Gesundheit (+3%). Rückgänge waren zu verzeichnen in der Bautechnik (- 14%), der Farb- und Raumgestaltung (- 12%), der Drucktechnik und der Textil und Holztechnik (je ca. 5%).

Neuer Bezirksvorstand der GEW-Südwürttemberg

Am 3. März fanden im Rahmen einer Bezirksversammlung die Wahlen zum Bezirksvorstand statt.

Christoph Berg aus dem Team Berufliche Schulen wurde als Beisitzer in den Vorstand gewählt.



Foto: Christoph Bächtle

Von links: Edmund Schnaitter (Leiter Bezirksrechtsschutzstelle), Bettina Ruff (Rechnerin), Christoph Berg (Beisitzer), Angela Keppel-Allgaier (1. Vorsitzende im Team mit Margit Stolz-Vahle), Ingo Praeck (Geschäftsführer), Angelika Brenner (2. Vorsitzende), Thomas Reck (stellvertr. Leiter Bezirksrechtsschutzstelle)

Beförderungsverfahren zum TOL/ in (A11)

Der Landtag hat im Nachtragshaushalt 2015/16 einen Personalentwicklungsplan umgesetzt: Danach gab es für TL/innen an BS in BW zusätzlich zu den regulären Beförderungsverfahren 97 Beförderungstellen nach A11! Ebenso gab es auch für FL/innen aller Schularten 84 Stellenhebungen von A 10 nach A11. So konnten am RPT rückwirkend zum 01.09.2015 18 TL/innen nach A11 befördert werden.

Im ersten Beförderungsprogramm zum 01.02.2016 standen dem RPT 12 Beförderungsmöglichkeiten für TL/innen nach A11 zur Verfügung. Für das zweite Programm (01.08.2016) werden es neun Beförderungsmöglichkeiten sein. Hierfür wird der Jahrgang 2008 eröffnet.

Anfrage genügt Information / Beratung

Gerne vereinbaren wir einen Termin, an dem wir an Ihre Schule kommen und zu einem Thema nach Absprache referieren. Z. B. im Rahmen einer Personalversammlung oder einer Info-Veranstaltung der GEW an Ihrer Schule/Schulzentrum oder an einem anderen Ort.

Mögliche Themen

- AZAV
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Arbeitszeit / Mehrarbeit
- Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte
- Lösungsstrategien bei Kommunikationsproblemen
- Probezeit
- Rechte des Kollegiums
- Teilzeit (Rechte/Pflichten) und ihre Auswirkungen auf Pension und Rente

Des Weiteren stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung jederzeit zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!



Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne!



Ingrid Letzgus

☎ 07472-916155
✉ ingrid.letzgus@gew-bw.de



Kai Otulak

☎ 07071-62307
✉ kai-otulak@web.de



Franz Hofmeister

☎ 07524-4629999
✉ franzhofmeister@web.de



Christoph Berg

☎ 07563-9155151
✉ christoph.berg@gmx.de



Reinhold Schröder

☎ 07122-9080
✉ rpf-schroeder@t-online.de

Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft
Bezirk Südwürttemberg
Frauenstraße 28, 89073 Ulm
☎ 0731-9213723; ✉ 0731-9213724;
✉ bezirk.sw@gew-bw.de
Redaktion: Ingrid Letzgus; Auflage: 3500
Layout: Mario Hempel